



Deutsche Hilfsgemeinschaft e. V. Hansestadt Hamburg

Einrichtung der Freien Wohlfahrtspflege

Bürgerweide 38
20535 Hamburg
Tel.: 040 / 250 66 20
Fax: 040 / 250 45 63
Email: info@dhghh.de
Bankverbindung:
IBAN: **DE64 2005 0550 1502 061 243**
HASPA Hamburg
www.deutsche-hilfsgemeinschaft.de

REISEVERTRAG

**Zwischen der Deutschen Hilfsgemeinschaft e. V. der Hansestadt Hamburg
und den Erziehungsberechtigten wird folgender Reisevertrag geschlossen:**

Reise:	vom:	bis:
---------------	-------------	-------------

Angaben zum Kind

Geschlecht	Junge		Mädchen	
Familienname				
Vorname				
Geburtsdatum				
Nationalität				

Erziehungsberechtigte

Eltern		Alleinerziehend		Pflegeeltern		HZE §§ 33/34 KJHG		Familienhilfe / Erziehungsbeistand	
--------	--	-----------------	--	--------------	--	----------------------	--	---------------------------------------	--

Angaben zum Erziehungsberechtigten

	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname		
Straße		
Postleitzahl		
Ort		
Telefon mobil		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
E-Mail		

Falls Sie während der Reisezeit nicht zu Hause sind, wo sind Sie erreichbar?

--

Bitte geben Sie unbedingt eine Person Ihres Vertrauens an, falls wir Sie während der Ferienfreizeit vorübergehend nicht erreichen können, jedoch kurzfristige Auskünfte oder Entscheidungen (z.B. bei Krankheit oder vorzeitiger Heimreise) erforderlich sind.

Familienangehörige		Freunde		Nachbarn		Sonstige	
Name, Vorname							
Telefon mobil							
Telefon privat							
Telefon dienstlich							

Gesundheit und Besonderheiten

Name der Krankenkasse:							
Haftpflichtversicherung:		bei Versicherung:					
Ja							
Kinderarzt / Hausarzt:				Telefon des Arztes:			

Hat Ihr Kind dieses Jahr schon an einer geförderten Reise der Stadt Hamburg teilgenommen?

Ja		Nein	
----	--	------	--

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen?

Ja		Nein		Wenn ja, füllen Sie bitte unser Extra-Formular „Medikamentenliste“ unbedingt aus.
----	--	------	--	---

Welche Schutzimpfungen hat Ihr Kind? Bitte ankreuzen:

Masern		Tetanus		Bitte bringen Sie zur Anmeldung den gelben Impfausweis Ihres Kindes mit!
--------	--	---------	--	--

Kann Ihr Kind schwimmen?

Ja		Nein		Wenn ja, welches Abzeichen hat es?
----	--	------	--	------------------------------------

Ich gebe meinem Kind die Schwimmerlaubnis im Schwimmbereich:

Ja		Nein	
----	--	------	--

Gibt es Nahrungsmittel-Besonderheiten bei Ihrem Kind?

				Ja		Nein	
Vegetarier	kein Schweinefleisch	kein Rindfleisch	sonstiges				

Gibt es Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten (Allergien) bei Ihrem Kind?

				Ja		Nein	
Wenn ja, füllen Sie bitte unser Extra-Formular „Nahrungsmittelunverträglichkeiten“ unbedingt aus.							

Fotoerlaubnis: Ich erteile die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Film- und Fotomaterial meines Kindes (Flyer, Homepage)

Ja		Nein	
----	--	------	--

Angaben nur bei SKIFREIZEITEN !	Größe	Gewicht	Schuhgröße
--	-------	---------	------------

Bitte machen Sie ehrliche und vollständige Angaben. Kein Kind wird aufgrund Ihrer Angaben zu Hause bleiben. Bitte geben Sie gesundheitliche Beeinträchtigungen und benötigte Hilfsmittel Ihres Kindes an (z.B.: Allergien, Anfallsleiden, Bluter, Diabetes, Bettnässen, chronische Erkrankungen, Asthma, Migräne, lose Zahnspange, Hörgeräte, Brille).

Bitte geben Sie Besonderheiten im Verhalten Ihres Kindes an.
Hat Ihr Kind in seiner derzeitigen Lebenssituation nennenswerte Probleme? (z.B.: Lese-Rechtsschwäche, aggressives und/oder unkontrolliertes Verhalten, Neigung zu Heimweh, Verlust einer Bezugsperson, In-sich-zurückziehen, Kontaktschwierigkeiten, macht es derzeit eine Therapie? Welche?

Reisekosten

Freizeitkosten	
Elternbeitrag	
Versicherung	
Gesamt	

Zahlung bitte sofort per Überweisung unter Angabe der Reise-Nr. und Namen des Kindes

Das Merkblatt für Eltern und habe(n) ich/wir erhalten. Diese sowie die umseitigen Reisebedingungen habe(n) ich/wir gelesen und erkennen diese als Vertragsbestandteil an.

Hamburg,

Datum

Deutsche Hilfsgemeinschaft e. V.
Hansestadt Hamburg

Unterschrift des / der
Erziehungsberechtigten

Der Kinder + Elternabend mit den BetreuerInnen der Freizeit findet am _____ 19.00 Uhr im HAUS DER JUGEND, Caspar-Voght-Straße 35c, 20535 Hamburg statt.

Anfahrt Bus 261 bis Haltestelle Caspar-Voght-Str., dann 3 min zu Fuß am HAMMER PARK entlang. Hausnummer 35c ist ausgeschildert

Reisebedingungen

Sobald es zu einem Vertragsabschluss zwischen der Deutschen Hilfsgemeinschaft e.V. („DHG“) und einem Unterschriftsberechtigten kommt, erteilt diese Person ihre Einwilligung bezüglich:

1. **KONTAKT WÄHREND DER FREIZEIT, HANDYVERBOT**
Da jeder persönliche, auch mündliche Kontakt mit der Familie Unruhe in die Gruppe bringt und den Gruppenfrieden nachhaltig stören kann, sind Telefonkarten sowie die Mitnahme eines Handys untersagt. Bei dringenden Anlässen wird die DHG sofort einen Telefonkontakt zwischen Eltern und Kind herstellen
2. **DATENSPEICHERUNG**
Die im Vertrag erfassten Daten werden von der DHG elektronisch erfasst, keinesfalls für Werbezwecke verwendet, jedoch ggf. an zur Durchführung der Reise notwendige Behörden oder Vertragspartner (z.B. Versicherung) weitergegeben.
3. **ABSAGE DER REISE/ KOSTEN**
Mir ist bekannt, dass mein Elternbeitrag grundsätzlich bei Vertragsabschluss überwiesen werden muss. Eine nur anteilige Anwesenheit bei der Reise ist nicht möglich. Bei einer kurzfristigen Absage (14 Tage oder weniger) kann der Elternbeitrag nur erstattet werden, wenn der Platz neu besetzt wird. Ausfallbedingte Ansprüche der Unterkünfte oder Kooperations-partner werden mir durch die DHG in Rechnung gestellt. Krankheits-bedingte Absagen müssen durch ein ärztliches Attest belegt werden, dann entstehen diese Zusatzkosten nicht. Jegliche Absage hat in Schriftform zu erfolgen.
4. **ERKRANKUNGEN UND VERSORGUNG IM KRANKHEITSFALL**
Wir erklären, dass wir die DHG vollständig über alle Besonderheiten unseres Kindes schriftlich bei der Anmeldung informiert haben und über aktuelle Beeinträchtigungen, Besonderheiten oder andere gesundheitliche Veränderungen kurz vor der Abfahrt in Kenntnis setzen. Bei Versäumnis werden entstehende Kosten wie z.B. Behandlungsmittel, notwendige Reinigungen etc. in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn mein Kind von der DHG z.B. wegen Läusebefall oder anderen ansteckenden Krankheiten nach Hause geschickt werden muss. Auf bekannte Unverträglichkeiten weise ich die BetreuerInnen hin. Wir sind damit einverstanden, dass die BetreuerInnen bei meinem Kind eine Kontrolle auf Lausbefall vornehmen dürfen und dass im Notfall ärztliche Maßnahmen an unserem Kind vorgenommen werden dürfen.
5. **AUFSICHTSPFLICHT**
Für die Dauer der Reise beauftragen die gesetzlichen Vertreter die Betreuer der DHG mit der Wahrnehmung der Personensorge im Sinne von § 1631 BGB. Dazu gehört insbesondere auch das Recht, geeignete erzieherische Maßnahmen zu ergreifen, die zum Wohle des Kindes und /oder im Interesse aller Freizeiteilnehmer erforderlich sind. Das bedeutet auch, dass die Betreuer kein Kind ohne vorherige Absprache mit der DHG Geschäftsstelle aus ihrer Obhut entlassen dürfen. Diese Maßnahme dient der Sicherheit des Kindes und ist in unserem Interesse.
6. **REGELVERSTÖßE UND VORZEITIGER REISE-ABBRUCH**
Die übertragene Personensorge umfasst auch die Bestimmung des Ernährungs- und Gesundheitsprogramms, der Schlafens- und Ruhezeiten, der Medienzeiten einschließlich der Programmauswahl und der sonstigen Freizeitaktivitäten. Mir ist bekannt und ich habe mein Kind darüber informiert, dass es bei Missachtung der von den Betreuern gesetzten unerlässlichen Regeln in der Gruppe, bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz, z. B. Konsum von Alkohol, Tabak, Drogen aller Art oder bei strafrechtlichen Vergehen, z.B. Diebstahl, nach Hause geschickt wird bzw. abgeholt werden muss. In allen Fällen – auch bei Abbruch der Ferienfreizeit auf eigenen Wunsch – tragen die Eltern die Kosten für die Rückführung, gewährleisten diese und bezahlen die Ausfallgebühren der Herberge sowie evtl. anfallende Reise-nebenkosten.
7. **TEILNAHME AM FREIZEITPROGRAMM**
Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind unter Aufsicht von Betreuern am Baden und sonstigem Freizeitprogramm (Wandern, Radfahren, usw.) teilnehmen darf. Wir sind damit einverstanden, dass sich die Kinder in Kleingruppen (mindestens jeweils drei) für begrenzte Zeit auch ohne Betreuer außerhalb des Unterkunftsgeländes bewegen dürfen (z.B. Städteausflug, Freizeitpark, Schwimmbad, etc). Bedingung: Einverständnis der Betreuer sowie ordentliche Ab- und Rückmeldung.
8. **TASCHENGELD, MITGABE UND REGELUNG**
Wir geben unsere Zustimmung, dass das von uns mitgegebene Taschengeld von den Betreuern verwaltet wird. Für Gemeinschaftsaktivitäten wird ein Teil des Taschengeldes einbehalten. Mein Kind ist über diese Regelung informiert.
9. **REISEGEPÄCK**
Das Reisegepäck des an der Reise teilnehmenden Kindes muss von der Größe und dem Gewicht so abgestimmt sein, dass das Kind das Gepäck selbst unter allen Umständen und äußerlichen Gegebenheiten transportieren kann. Auch die Kennzeichnung der Kleidung ist unbedingt erforderlich und ist kostengünstig mit einem geeigneten Stift auf dem Etikett möglich. Die DHG übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Sachen und zusätzlich Gelder. Alle Arten von Messern und Waffen, Feuerzeuge und Wertsachen bleiben in jedem Fall zu Hause, ebenso digitale Endgeräte und Handys. Hierüber habe ich mein Kind informiert.
10. **HAFTPFLICHT UND HAFTUNG IM SCHADENSFALL**
Eine Haftpflichtversicherung ist vorhanden bzw. wird abgeschlossen (mit Selbstbeteiligung), da wir für Schäden, die mein Kind verursacht, haften. Die Haftung der Eltern gilt u.a. auch bei mutwilliger Zerstörung oder auch bei Geringschäden, wie z.B. Bettnässen, da hier keine Versicherung greift. Diesen Sachverhalt haben wir verstanden und unserem Kind erklärt. Für den Fall, dass die DHG in Haftung genommen wird, weil das Kind Schäden verursacht hat, verpflichten wir uns, die DHG in vollem Umfang von solchen Schadensersatzforderungen freizuhalten. Eigene Schäden des Kindes in einer solchen Situation können nicht gegen die DHG, aus welchem Rechtsgrund auch immer, geltend gemacht werden. Mir ist bekannt, dass bei einer Auslandsreise und vorhandener Auslandsreiseversicherung von mir der **aktuelle** Beitragsnachweis vorzulegen ist. Ohne diesen kann die Anmeldung nicht erfolgen!
11. **SCHADENSERSATZANSPRUCH**
Die Haftung der DHG für Schadensersatzansprüche eines Reisetnehmers ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt (§651H BGB), soweit es sich nicht um Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt und ferner kein grobfahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten durch uns oder einen Betreuer vorliegt oder wir ausschließlich wegen Verschulden eines Leistungsträgers haften. Wenn die Freizeit aus einem nicht von der DHG zu vertretenden Grund nicht stattfinden kann oder abgebrochen werden muss, können die gesetzlichen Vertreter keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz oder aus sonstigem Grunde gegen die DHG geltend machen (z.B. falls sich nicht genügend ehrenamtliche Jugendgruppenleiter als Aufsichtspersonen zur Verfügung stellen). Die gesetzlichen Vertreter verzichten ausdrücklich auf solche Ansprüche und die DHG nimmt diesen Verzicht an. Die DHG bemüht sich, bei Ausfall einer Freizeit eine entsprechende Ersatzfreizeit anzubieten.
12. **TRANSPORT**
Wir erlauben der DHG, Bus- und andere Transportunternehmen mit den Fahrten zu beauftragen. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei Notwendigkeit z.B. einer ärztlichen Untersuchung oder Versorgung von einem Betreuer mit einem privaten oder gewerblichen Fahrzeug befördert wird.
13. **FOTO- UND FILMMATERIAL**
Sofern wir nicht der im Reisevertrag abgefragten Fotogenehmigung widersprochen haben, sind wir damit einverstanden, dass Bildmaterial von unserem Kind, das in Zusammenhang mit der Ferienreise entstanden ist, von der DHG für Prospekte und die Webseite genutzt werden darf.
14. **RECHTSGÜLTIGKEIT DES VERTRAGS**
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

Folgende Reisepapiere sind dringend erforderlich!	
Falls diese Unterlagen nicht am Abreisetag da sind, kann der Teilnehmer nicht mitfahren!	
x	Krankenkassen-Versichertenkarte (Original)
x	Impfpass (Kopie)
	Arztbescheinigung für Medikamente die unter das BtmG fallen / Medikationsplan des Arztes
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Reisebedingungen an.	
Hamburg _____ <div style="text-align: center;">Datum</div>	_____ <div style="text-align: center;">Unterschrift der gesetzlichen Vertreter</div>